

25.6.96

Früher	Heute
☒	☐

Regierungspräsidium Magdeburg



Regierungspräsidium Magdeburg • PSF 1960 • 39009 Magdeburg

Verwaltungsgemeinschaft
Salzwedel-Land
Karl-Marx-Straße 16

29410 Salzwedel

nachrichtlich:
Landkreis Altmarkkreis-
Salzwedel
Kreisplanungsamt
Karl-Marx-Straße 32

29410 Salzwedel

Bearbeitet von Herrn Kaftan

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
02.03.1994

(Bitte bei Antwort angeben)
Mein Zeichen
25.32-21100

☎ (03 91) 5 67-
2290

Magdeburg,

24.06.1996

**Städtebau;
Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 2 „Wohnpark Ziethnitzer Weg“
in Steinitz**

Anlage: 1 Verfahrensmappe

Die von der Gemeindevertretung Steinitz am 01.03.1994 gefaßte Satzung über den o. g. Vorhaben- und Erschließungsplan i.V.m. dem Ergänzungsbeschluß vom 14.11.1994 wird hiermit entsprechend dem Antrag vom 02.03.1994 gemäß § 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 Bau-gesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dez. 1986 (BGBl. I S. 2253, zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 2 des Magnetschwebebahnplanungsgesetzes vom 23.11.1994, BGBl. I S. 3486) genehmigt.

Die Satzung und diese Genehmigung sind gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1-3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. Die Satzung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Die Bekanntmachung sollte den Hinweis enthalten, bei welcher Be-hörde die genehmigte Satzung zu jedermanns Einsicht bereitgehal-ten und über den Inhalt Auskunft gegeben wird.

Über die erfolgte Veröffentlichung wollen Sie mir bitte berich-ten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustel-lung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Regierungspräsidium Magdeburg, Ol-venstedter Str. 1-2, 39108 Magdeburg einzulegen.

Im Auftrage

Kaftan

F2KAFT06.DOC / Bode